

Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

3. Stück vom Jahre 1905.

N^o IV. Ministerial-Bekanntmachung

vom 24. Februar 1905,

betreffend die Erhaltung der Übereinstimmung
zwischen den Grundbüchern und den Steuerbüchern.

Behufs Erhaltung der Übereinstimmung zwischen den Grundbüchern und den Steuerbüchern ist von uns unterm 23. Dezember 1904 eine Anweisung erlassen worden, welche gleichzeitig eine Ergänzung der Anweisungen I und III für das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten und der Gebäudesteuerrollen (Ministerial-Bekanntmachung vom 9. Dezember 1872, Gef.-Samml. S. 153) enthält.

Rudolstadt, den 24. Februar 1905.

Fürstlich Schwarzburg. Ministerium,

Abteilung der Finanzen.

Frhr. v. d. Redt.

Justizabteilung.

Dr. Körbig.